

Die Woche im Bundestag

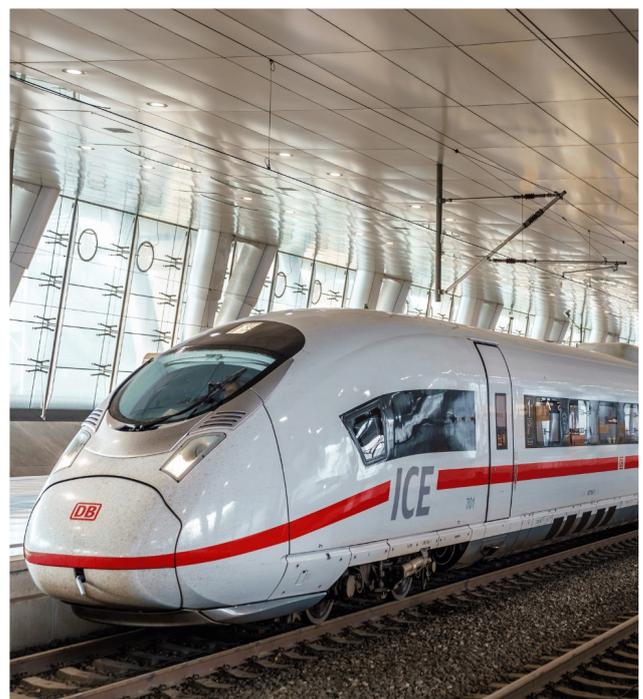


bisher. Das Unternehmen muss grundlegend neu aufgestellt werden. Es braucht einen echten Quantensprung im Personen- und Güterverkehr. In unserem Leitantrag schlagen wir deshalb vor, die Infrastruktur vollständig vom Transportbereich zu trennen. Die Struktur von über 700 Tochterunternehmen muss entflochten werden. Die Vorgaben des Bundes müssen künftig verbindlich umgesetzt werden. Zudem soll mehr Güterverkehr auf die Schiene verlagert werden. Nicht zuletzt dringt die CDU/CSU darauf, die Schiene zügig zu digitalisieren. Automatisiertes Fahren kann so zur neuen Normalität auf dem Gleis werden. Der Verkehrsminister sollte hierfür mehr Einflussmöglichkeiten erhalten, dafür dann aber auch die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Bahnpolitik tragen.

Schiene in die Zukunft führen - Deutsche Bahn neu aufstellen

Die Deutsche Bahn befindet sich in der Krise. Unpünktlichkeit, kaputte Züge und Unzuverlässigkeit sind bei Zugreisen trauriger Alltag. Der Betrieb auf der Schiene ist notorisch überlastet, obwohl die angestrebte Verlagerung von anderen Verkehrsträgern auf die Schiene nicht erreicht wurde. Die Deutsche Bahn hat die notwendigen Investitionen in den Aus-, Um- und Neubau der Schiene nicht getätigt. Dabei hat sie vom Eigentümer Bund dafür viele Milliarden Euro erhalten, unter anderem über die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen I bis III und das „1000 Bahnhöfe-Programm“. Die Ampel plant aktuell nur geringfügige Änderungen bei der Bahn. Von einer echten Reform sind die Vorschläge weit entfernt.

Bei der Deutschen Bahn kann es nicht so weitergehen wie



Ampel fehlt Mut zur Wahrheit



Der Petitionsausschuss hat der Präsidentin des Deutschen Bundestages in dieser Woche seinen Tätigkeitsbericht für das Jahr 2022 überreicht. Dazu erklärt der Vorsitzende der Arbeitsgruppe Petitionen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Andreas Mattfeldt:

„Im vergangenen Jahr haben sich 13.242 Bürgerinnen und

Bürger mit ihren oft höchstpersönlichen Anliegen an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages gewandt. Das waren über 1.500 Petitionen mehr als im Vorjahr. Bei vielen Einzelanliegen, die rund 70 Prozent der Zuschriften ausmachten, konnte den Petenten geholfen werden. Einige Zuschriften gaben den Anstoß für politische Entscheidungen. So anerkannte der Bundestag am 30. November 2022 den Holodomor in der Ukraine als Völkermord. Erfolgreich war auch ein Gesuch zur Anhebung der Altersgrenze bei Brustkrebs-Screenings von 69 auf 75 Jahre, an dessen Umsetzung das zuständige Bundesgesundheitsministerium seitdem intensiv arbeitet.

Der Petitionsausschuss könnte noch viel mehr für die Bürgerinnen und Bürger erreichen, wenn die Ampel nicht immer mehr Petitionen wegen interner Streitereien aufschieben würde. Zur Wahrheit gehört aber auch: Nicht jedes Petitionsanliegen kann erfolgreich sein – wegen fehlender Haushaltsmittel, fehlender Mehrheiten oder simpler Stichtagsregelungen. Doch statt ihre Ablehnung klar zu formulieren, verabschiedet die Ampel Voten, die ins Leere laufen. Das gefährdet das Vertrauen in die Arbeit des Petitionsausschusses und schürt Politikverdrossenheit. Deshalb lautet unsere Forderung an die Regierungsfractionen, endlich mehr Mut zur Wahrheit zu zeigen.“

Kein schlüssiges Konzept für eine Holzbau-Initiative

Die Bundesregierung hat am heutigen Mittwoch ihre Holzbau-Initiative vorgestellt. Dazu erklärt der agrarpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Albert Stegmann:

„Wenn die Ampel mehr Holz im Bau einsetzen will, dann muss sie die Waldbesitzer klar unterstützen. Sie muss die nachhaltige Nutzung des Waldes zum Schwerpunkt ihrer Forstpolitik machen. Stattdessen plant die Ampel, die wichtige Mittelausstattung der etablierten Förderung der Waldbesitzer über die bestehende Gemeinschaftsaufgabe (GAK) um mehrere hundert Millionen Euro zu kürzen. Gleichzeitig soll die heimische Forstwirtschaft in der Nutzung der Wälder weiter eingeschränkt werden. Das konterkariert jede Holzbau-Initiative.“



Ampel lehnt ermäßigte Umsatzsteuer für Gastronomie ab



In dieser Woche hat die Ampel den Gesetzentwurf der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zum ermäßigten Umsatz-

steuersatz auf Speisen in der Gastronomie abgelehnt. Dazu erklärt der zuständige Berichterstatter, Fritz Güntzler:

„Wenn ich mit den Gastronomen in meinem Wahlkreis spreche, wird klar, dass die Krise längst nicht überstanden ist. Viele leiden unter dem deutlich spürbaren Fachkräftemangel und können daher sogar nur verkürzte Öffnungszeiten anbieten. Zusätzlich stellen die hohen Energiepreise und die horrenden Lebensmittelpreise die Restaurants und Cafés wirtschaftlich vor enorme Herausforderungen. Dabei war der ermäßigte Umsatzsteuersatz in den vergangenen Monaten eine echte Hilfe. Die Rücknahme einer Steuerermäßigung ist auch eine Steuererhöhung. Dadurch wird es in der Gastronomie ab 01.01.2024 zu einer massiven Steuererhöhung kommen. Unser aktueller Gesetzesentwurf wurde nun durch alle Ampel-Parteien abgelehnt, auch durch die Stimmen der FDP. Herr Lindners Versprechen Anfang des Jahres und selbst die großzügigen Wahlversprechen von Olaf Scholz scheinen längst vergessen.“

Nur Leerstellen beim Bundeswirtschaftsminister

Anlässlich der Nicht-Antworten in der Regierungsbefragung des Bundeswirtschaftsministers Habeck auf die Fragen nach Industriestrompreis, Stromsteuer und Unternehmensteuerreform erklärt der zuständige Berichterstatter, Tilman Kuban:

„Das Hochsteuerland Deutschland befindet sich in einer handfesten Rezession, und die Regierung reagiert mit Zögern, Zaudern, Zoffen. Dass Wirtschaftsminister Robert Habeck sogar das von Finanzminister Christian Lindner angebotene Paket zur Unternehmensteuerreform ablehnt, zeigt, dass er die Zeichen der Zeit nicht erkannt hat. Wenn die Regierung auf die Maßnahmen der USA in Puncto Steuerunterstützungen keine Antwort gibt, fällt sie den Betrieben in den Rücken, gefährdet Arbeitsplätze und ist mitverantwortlich dafür, dass in anderen Ländern dieser Welt und nicht in Deutschland investiert wird. Robert Habeck muss endlich Anwalt der Wirtschaft werden, statt zum Risiko für den Standort Deutschland.“



Bundesregierung saniert Haushalt zulasten ländlicher Räume



Der Bundestag debattierte in dieser Woche in einer Aktuellen Stunde zu befürchteten Kürzungen bei GRW, GAK und Städtebauförderung durch den Bundesfinanzminister. Dazu erklärt der Vorsitzende der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion André Berghegger:

„Die Bundesregierung setzt mit den Plänen, wichtige kommunal relevante Fördermittel wie GRW, GAK und Städtebauförderung zu kürzen, eindeutig die falschen Prioritäten. Mit dem bislang unwidersprochenen Ansatz des Bundesfinanzministers versucht die Ampelregierung den Bundeshaushalt zulasten ländlicher Räume zu sanieren. Die Kürzung der Städtebauförderung sowie der Mittel der Gemeinschaftsaufgaben Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) und Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) werden insbesondere dünner besiedelte ländliche Räume treffen. Dort ist der Bedarf an entsprechender Strukturhilfe größer als in städtischen Ballungszentren.

Die Strukturhilfen und die Mittel der Städtebauförderung sind wichtige finanzielle Grundlagen zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Wieder einmal verabschiedet sich die Bundesregierung von diesem Leitgedanken des politischen Handelns und setzt den Urbanisierungsdruck unbeirrt fort. Wenn aber immer mehr Menschen in städtische Ballungszentren ziehen, wird das am Ende mehr Kosten als jetzt kurzfristig bei Struktur-Förderprogrammen eingespart werden kann.“

Verbot von Pflanzenschutzmitteln bedroht Weinbau

Der Bundestag hat in dieser Woche erstmals über einen CDU/CSU-Antrag zum Fortbestand des Deutschen Weinbaus beraten. Dazu erklärt der agrarpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Albert Stegemann:

„Pauschale Verbote des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln, wie sie die EU-Kommission in ihrer Initiative ‚Sustainable Use Regulation (SUR)‘ vorsieht, bedrohen unsere Winzerfamilien in ihrer beruflichen Existenz. Denn viele Weinberge in Deutschland liegen in Wasserschutz- und Vogelschutz-zonen, also genau dort, wo die pauschalen Verbote gelten sollen. Erhebliche Ernteverluste durch Schädlingsbefall wären die Folge. Deshalb muss sich Cem Özdemir in den Verhandlungen auf EU-Ebene deutlich gegen ein Totalverbot von zugelassenen Pflanzenschutzmitteln einsetzen. Zusätzliche Dokumentationspflichten für die Winzer gilt es außerdem zu verhindern.“



Stadtwerke sind unverzichtbar



In dieser Woche fand wie in jedem Jahr am 23. Juni der Tag der Daseinsvorsorge statt. Dazu erklärt der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, André Berghegger:

„Leistungen der öffentlichen Infrastruktur werden Tag für Tag selbstverständlich in Anspruch genommen. Sei es die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, die Stromversorgung, die Abfallentsorgung, die Bereitstellung schnellen Internets, die Stadtreinigung oder der ÖPNV: Die Bedeutung der Leistung wird immer dann registriert, wenn sie einmal nicht verfügbar ist. Zum Glück sind Störungen in der öffentlichen Infrastruktur bei uns sehr selten.“

Unser ausdrücklicher Dank gilt den weit über 293.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von kommunalen Unternehmen, die sich jeden Tag mit Leidenschaft und Expertise für die Menschen vor Ort einsetzen. Sie sichern die Lebensqualität und halten Deutschland am Laufen. Ihre Leistungen stehen am 23. Juni im Mittelpunkt. Es ist gut, dass der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) den Tag der Daseinsvorsorge seit dem Jahr 2017 am Internationalen Tag der öffentlichen Dienste der Vereinten Nationen begeht und damit die Leistungen kommunaler Unternehmen an einem Tag im Jahr in die öffentliche Wahrnehmung rückt.

Um die Zuverlässigkeit unserer öffentlichen Infrastruktur zu

erhalten, darf sie nicht überfordert werden. Energiebeschaffung und -versorgung in Krisenzeiten, Transformation der Energieversorgung dazu die Wärmeplanung und die Verantwortung für die Umsetzung der Energiepreisbremsen, – jeder Punkt allein ist eine Mammutaufgabe und alle zusammen kaum zu stemmen. Unsere Stadtwerke brauchen ein Belastungsmoratorium, um ihre wichtige Aufgabe erfüllen zu können.“



Hintergrund:

Der Tag der Daseinsvorsorge findet jedes Jahr am 23. Juni statt. Deutschlandweit zeigen kommunale Unternehmen an diesem Tag ihre Leistungen der Daseinsvorsorge – von Energie- und Wasserversorgung über Abwasser- und Abfallentsorgung bis hin zum Ausbau von Glasfaser. International wird der Tag von den Vereinten Nationen als „Public Service Day“ ausgerufen. Der Tag der Daseinsvorsorge in Deutschland wird vom Verband kommunaler Unternehmen (VKU) koordiniert. Alle Aktionen werden auf der Themenseite daseinsvorsorge.vku.de gebündelt.

Die Woche im Plenum



1. Initiativen unserer CDU/CSU-Fraktion

Gesetz zur Einstufung Georgiens und der Republik Moldau als sichere Herkunftsstaaten. Im Jahr 2022 wurden in Deutschland 244.132 Asylanträge gestellt. Allein in den ersten drei Monaten dieses Jahres kamen weitere 87.777 Asylanträge hinzu. Darunter sind immer noch viele Anträge, die von vornherein sehr geringe Erfolgsaussichten haben. Diese Anträge sollten daher zügiger bearbeitet und entschieden werden. Nationales und europäisches Recht (Artikel 16a Absatz 3 Grundgesetz; Artikel 36, 37 und Anhang I der EU-Richtlinie 2013/32/EU) bieten hierzu eine Möglichkeit: Die Einstufung von Staaten als sichere Herkunftsstaaten. Der Deutsche Bundestag beschloss bereits am 18. Januar 2019 ein Gesetz zur Einstufung Georgiens, Algeriens, Marokkos und Tunesiens als sichere Herkunftsstaaten (BT-Drs. 19/5314). Dieses Gesetz wird aber bis heute von den Grünen im Bundesrat blockiert. Mit unserem Entwurf, den wir in 1. Lesung debattierten, werden Georgien und die Republik Moldau als sichere Herkunftsstaaten eingestuft. Dadurch können Asylverfahren von Staatsangehörigen dieser Staaten nach § 29a des Asylgesetzes zügiger bearbeitet und – im Falle einer negativen Entscheidung über den Asylantrag – der Aufenthalt in Deutschland schneller beendet werden. Deutschland wird dadurch als Zielland für Personen, die Asylanträge aus nicht asylrelevanten Motiven stellen, weniger attraktiv. Der Individualanspruch auf Einzelfallprüfung bleibt dadurch unberührt.

Wir haben abschließend unseren Antrag **Energiehilfen nicht mit massivem bürokratischem Aufwand belasten** beraten. Darin fordern wir: Die bereits gezahlten und noch zu zahlenden Energiehilfen sollen nicht mit massivem bürokratischem

Aufwand besteuert werden. Hierzu fordern wir die Bundesregierung auf, auf die Besteuerung der Energiepreispauschale 2022 rückwirkend zu verzichten und weitere steuerliche Vereinfachungen in die Wege zu leiten. Zusammen mit unserem Antrag haben wir den Entwurf der Bundesregierung für ein **Gesetz zur Änderung des Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetzes, zur Änderung des Strompreisbremsegesetzes sowie zur Änderung weiterer energiewirtschaftlicher und sozialrechtlicher Gesetze** in abschließender zweiter 2./3. Lesung beraten.



In dieser Woche haben wir abschließend unseren Antrag **Stillstand überwinden – Nachhaltiges Wachstum für mehr Wohlstand und Arbeitsplätze stärken** beraten. Darin fordern wir: Es braucht ein wirtschaftspolitisches Gesamtkonzept, um aktuellen Herausforderungen – hohe Energiepreise, zu viel Bürokratie, zu langsamen Planungs- und Genehmigungsverfahren, hohe Steuern und Sozialabgaben sowie den erheblichen Mangel an Fach- und Arbeitskräften – zu meistern und Deutschland wieder wettbewerbsfähig zu machen. Der starke Fokus des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) auf Klima- und Energiefragen greift hier zu kurz. Auch der Inflationsdruck ließe sich reduzieren, wenn die Regierung ihren bislang eingeschlagenen Kurs wenig zielgenauer finanzieller Entlastungen aufgibt und die Unternehmen und Bürger mit besseren Rahmenbedingungen wirkungsvoll entlastet. Die deutsche Wirtschaft befindet sich am Scheideweg. Jetzt droht eine „Stagflation“. Erst die Krisenjahre, dann eine langanhaltende Wachstumsschwäche bei hoher Inflation, das könnte dem Wirtschaftsstandort Deutschland schwer zusetzen. Wichtig ist jetzt, das Arbeitskräfteangebot und die Produktivität zu stärken. Es muss wieder um Bildung, Investitionen und Innovationen gehen – für mehr Wachstum, Wohlstand und möglichst viele gut bezahlte Arbeitsplätze.

Gemeinsam mit den Koalitionsfraktionen haben wir in dieser Woche unseren Antrag für die Errichtung eines **Mahnmals für die im Nationalsozialismus verfolgten und ermordeten Zeugen Jehovas** abschließend beraten. Der Antrag fordert die Bundesregierung auf, sich für ein solches Denkmal im Berliner Tiergarten einzusetzen und über die Verfolgung dieser Opfergruppe zu informieren. Die Initiative greift das Anliegen auf, die Zeugen Jehovas als bislang „vergessene Opfergruppe“ in der Erinnerungs- und Gedenkkultur angemessen zu berücksichtigen. Die Zeugen Jehovas waren eine der ersten Gruppen, die von den Nationalsozialisten noch 1933 verboten und systematisch verfolgt wurden. Es handelt sich um die größte Gruppe von Kriegsdienstverweigerern im Nationalsozialismus. Etwa 14.000 Zeugen Jehovas erlitten direkte Verfolgung, zu meist durch Haft, über 4.000 waren in Konzentrationslagern inhaftiert. Sie wurden dort mit einem eigenen Kennzeichen, dem „lila Winkel“, stigmatisiert.

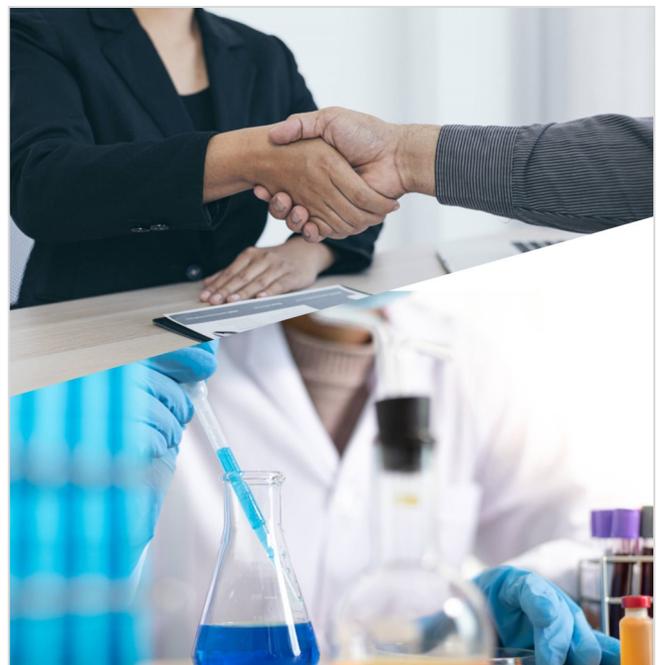


Terroranschläge verhindern – Zum Schutz unserer Bevölkerung entschiedener gegen potenzielle Terroristen vorgehen.

Die Innere Sicherheit in Deutschland und Europa wird in besonderem Maße auch durch den islamistischen Terrorismus bedroht. Gerade das Jahr 2020 mit den tödlichen Anschlägen in Paris, Dresden, Nizza und Wien hat uns vor Augen geführt, dass die Gefährdung durch den islamistischen Terrorismus unvermindert fortbesteht. Auch nach Angaben der Bundesinnenministerin steht Deutschland weiterhin im unmittelbaren Zielspektrum islamistischer Terrororganisationen. Den Schutz der Bevölkerung dürfen wir deshalb nicht dem Zufall überlassen. Mit unserem Antrag fordern wir die Bundesregierung deshalb auf, zur Verhinderung terroristischer Straftaten alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Dazu gehört insbesondere, den vom Europäischen Gerichtshof im Urteil vom 22.

September 2022 eröffneten Rahmen zur Einführung einer Speicherpflicht für IP-Adressen endlich zu nutzen. Zudem braucht der Verfassungsschutz die Befugnis zur Online-Durchsuchung. Daneben müssen die Sicherheitsbehörden auch potenzielle Terroristen, sogenannte Gefährder, verstärkt in den Blick nehmen.

Wir haben unseren Antrag **Den Fortbestand des Deutschen Weinbaus schützen – Pflanzenschutzmittelreduktion und Weinbau in Deutschland zukunftssicher vereinbaren** zur 1. Debatte eingebracht. Derzeit finden auf EU-Ebene die Verhandlungen zur Maßnahmenverordnung „Sustainable Use Regulation“ (SUR) statt. Dabei geht es um die Verwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft. Wir sprechen uns gegen ein Totalverbot von zugelassenen chemischen Pflanzenschutzmitteln in bestimmten sensiblen Gebieten aus. Zudem treten wir für eine bürokratiearme Umsetzung der SUR in der Praxis ein, damit zusätzliche Dokumentationspflichten und Risiken im Datenschutz vermieden werden. Dies betrifft insbesondere die Winzerinnen und Winzer in Deutschland. Vor dem Hintergrund der erwartbaren weitreichenden Folgen des SUR-Verordnungsentwurfs für den deutschen Weinbau ist uns wichtig, dass die berechtigten Interessen des Weinbaus bei der weiteren Ausgestaltung des SUR-Verordnungsentwurfs angemessene Berücksichtigung finden.



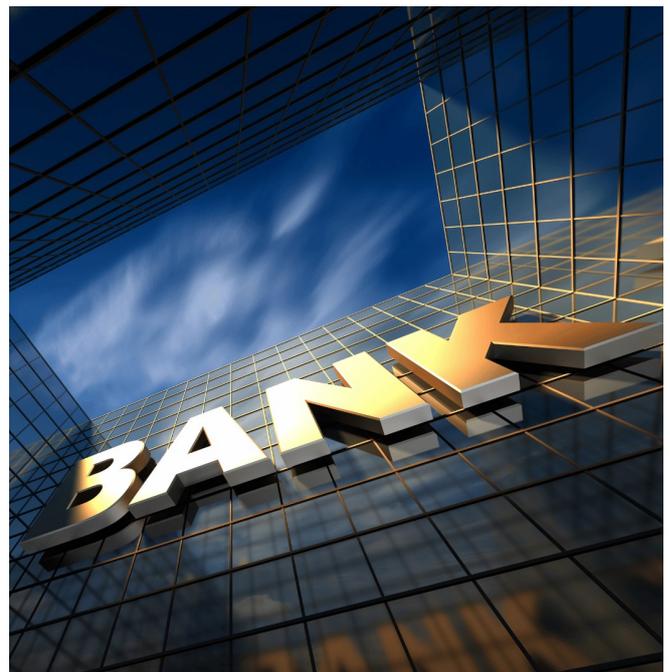
In 1. Beratung debattierten wir zudem unseren Antrag **Pläne der Bundesregierung zur Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes**. Das Wissenschaftszeitvertragsgesetzes regelt die Befristungsmöglichkeiten für Arbeitsverhältnisse in Wissenschaft und Forschung. Wir haben die Bundesregierung über die letzten Monate bei der angekündigten Novellierung

des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes mit verschiedenen parlamentarischen Anfragen, u.a. einer Großen Anfrage, unter Druck gesetzt. Die Antworten der Bundesregierung sind stets sehr knapp und unzureichend ausgefallen – zumeist mit Verweis auf laufende Gespräche. Die Regierungskoalition hat kürzlich ein Eckpunktepapier zur Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetz vorgestellt, das auf erhebliche Kritik im deutschen Wissenschaftssystem gestoßen ist. Im Fokus der Kritik stand die Senkung der Höchstbefristungsgrenze auf drei Jahren in der Postdoc-Phase. Am 6. Juni hat die Bundesforschungsministerin dann den Referentenentwurf zum Wissenschaftszeitvertragsgesetz vorgestellt. Über diesen Entwurf streitet die Koalition weiterhin. Das weitere regierungsinterne Verfahren ist unklar. Mit unserem Antrag fordern wir: Die Zeit der Planungsunsicherheit in Wissenschaft und Forschung muss beendet werden. Wir wollen über das Wissenschaftszeitvertragsgesetz hinaus eine Mittelbastrategie formen, die zu mehr Verlässlichkeit und Planbarkeit führt. Gleichzeitig wollen wir Anreize für eine Modernisierung und Professionalisierung der Strukturen setzen. Damit einhergehen muss auch die Verankerung klarer Standards der Personalentwicklung und -begleitung an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.



Pflicht zur Stilllegung von 4 Prozent der Agrarflächen ab 2024 dauerhaft aussetzen. Die EU-Regelung „GLÖZ 8“ sieht eine Verpflichtung zur Stilllegung von vier Prozent der Ackerfläche – mit dem Ziel des Erhalts und der Steigerung der Biodiversitätsleistungen – vor. Diese Fläche fehlt dann allerdings für die Lebensmittelproduktion, obwohl die Ernährungslage weltweit infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine weiterhin schwierig ist. Mit unserem Antrag fordern wir die Bundesregierung deshalb auf, sich in Brüssel für die Aus-

setzung der Stilllegung von 4 Prozent der Agrarflächen (GLÖZ 8) im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) über das laufende Jahr 2023 hinaus einzusetzen. Die EU-Kommission hat den EU-Mitgliedsstaaten bereits einmalig für das Jahr 2023 die Möglichkeit eröffnet, im Rahmen der EU-Agrarförderung Umweltauflagen für den Ackerbau zu lockern und damit zur Steigerung der Nahrungsmittelproduktion beizutragen. Damit können etwa 600.000 bis eine Million Tonnen Getreide zusätzlich produziert werden. Da es keine internationale Lageänderung gibt, ist es nur folgerichtig, dass auch im kommenden Jahr die Pflicht zur Stilllegung von vier Prozent der Ackerflächen europaweit ausgesetzt wird. Diese Forderung hatte zuletzt auch die FDP öffentlich erhoben.



Banken und Sparkassen vor Ort schützen. Die Europäische Kommission hat am 18. April 2023 ihre Vorschläge zur Reform der Einlagensicherung und Bankenabwicklung in Europa vorgelegt. Wir sehen diese Vorschläge kritisch: Denn der Entwurf würde die nationalen Einlagensicherungssysteme schwächen. Die Initiative ist zudem darauf angelegt, eine europäische Einlagensicherung über Umwege herbeizuführen. Mit unserem Antrag fordern wir die Bundesregierung daher auf, sich öffentlich und geschlossen für den Erhalt der Institutssicherungssysteme der Sparkassen und Genossenschaftsbanken einzusetzen. Die Bundesregierung muss darüber hinaus sicherstellen, dass die Vorschläge der Europäischen Kommission derart abgeändert werden, dass sie die nationalen Einlagensicherungssysteme nicht schwächen und eine europäische Vergemeinschaftung der Einlagensicherungssysteme ablehnen.

Politische und wirtschaftliche Beziehungen zu Lateinamerika stärken – Assoziierungsabkommen zwischen der Europäi-

schen Union und den Mercosur-Staaten in Kraft setzen. Die EU und die vier Mercosur-Staaten Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay haben vor über 20 Jahren die Verhandlungen über ein gemeinsames Assoziierungsabkommen aufgenommen. Im Juni 2019 wurde eine politische Einigung über den Handelsteil des Abkommens erzielt. Mit dem Abkommen würde mit über 700 Millionen Einwohnern eine der größten Freihandelszonen der Welt entstehen. Mit unserem Antrag fordern wir die Bundesregierung auf, sich mit Nachdruck für eine schnelle Ratifikation des EU-Mercosur-Assoziierungsabkommens einzusetzen. Ein solches Abkommen ermöglicht eine stärkere Diversifizierung und somit weniger Abhängigkeit von einzelnen Staaten.



2. Sonstige Tagesordnungspunkte

Biten und Beschwerden an den Deutschen Bundestag. Die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages im Jahr 2022. Wir diskutieren den Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses für das Jahr 2022. Im Berichtsjahr stieg die Zahl der neu eingegangenen Petitionen um 13,5 Prozent auf 13.242 und erreichte damit das Niveau vor dem Wahlperiodenwechsel. Etwa jede dritte Zuschrift wurde über das Online-Petitionsportal eingereicht. Es ist mit 4,6 Millionen Nutzerinnen und Nutzern das erfolgreichste Internetangebot des Deutschen Bundestages. Persönliche Einzelanliegen stellten mit 70 Prozent wieder den größten Teil der Neueingaben dar. Daneben wurden 13 Petentinnen und Petenten, deren Eingaben das Quorum von 50.000 Mitzeichnungen erreicht haben, in öffentlichen Sitzungen unter Anwesenheit der Bundesregierung persönlich angehört. Hier ging es inhaltlich unter anderem um ME/CFS-Erkrankte, die Fortführung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“, eine bessere medizinische Versorgung bei Lipödem-

Erkrankung, den Völkermord an den Jesiden oder den Weiterbetrieb der deutschen Kernkraftwerke („Stuttgarter Erklärung“). Thematisch fielen die meisten Petitionen – wenn auch stark rückläufig – in den Zuständigkeitsbereich des Gesundheitsministeriums (16 Prozent), gefolgt von den Ministerien für Arbeit und Soziales (10,5) und Justiz (10 Prozent). Die geografische Verteilung nach Herkunft der Einsender ergibt unverändert an der Spitze das bevölkerungsreichste Bundesland, Nordrhein-Westfalen, gefolgt von Bayern. Umgerechnet auf pro eine Million Einwohner entfallende Eingaben steht abermals Berlin an der Spitze. Abschließend behandelt wurden 11.265 Eingaben, wobei auch 2022 wieder Überhänge aus dem Vorjahr dabei waren.



In abschließender 2./3. Lesung befassten wir uns mit dem Entwurf der Bundesregierung für ein **Gesetz zur Überarbeitung des Sanktionenrechts – Ersatzfreiheitsstrafe, Strafzumessung, Auflagen und Weisungen sowie Unterbringung in einer Entziehungsanstalt.** Der Gesetzentwurf befasst sich mit „Sanktionen“ im Sinne des Strafrechts und dient der Umsetzung von Vereinbarungen des Ampel-Koalitionsvertrages. Um Resozialisierung, Prävention und Schutz vor Diskriminierungen zu stärken, sollen der Umfang an zu verbüßenden Ersatzfreiheitsstrafen reduziert werden; auf das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung des Opfers bezogene „Hassmotive“ (insb. Frauenfeindlichkeit) strafscharfend berücksichtigt werden; die Möglichkeiten, bei Bewährungsaussetzungen und vorläufigen Einstellungsentscheidungen durch ambulante Maßnahmen spezialpräventiv auf Straftäter einzuwirken, verbessert werden und das Maßregelrecht, insb. die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt, überarbeitet und von sachwidrigen Fehlanreizen befreit werden.

In dieser Woche haben wir abschließend die Verlängerung

zweier Mandate für Bundeswehreinätze im Ausland: Der **Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der „United Nations Interim Force in Lebanon“ (UNIFIL)**. Das Mandat wird weitgehend unverändert verlängert. Außerdem befassten wir uns mit der **Deutschen Beteiligung an der Mission EUFOR ALTHEA**. Operation ALTHEA ist seit 2004 der militärische Teil der EU-Mission in Bosnien-Herzegowina und Nachfolgemission der NATO-Missionen IFOR und SFOR. Deutschland war seit 2012 nicht mehr beteiligt und ist erst 2022 zu einer Beteiligung zurückgekehrt. Die tiefgreifende innenpolitische Krise in Bosnien und Herzegowina erhöht das Risiko für Spannungen zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen. Angesichts der jüngsten Eskalation der Gewalt im Norden des Kosovo nehmen die Sorgen erneut zu, dass die Russische Föderation auch auf dem westlichen Balkan und in Bosnien und Herzegowina destabilisierend wirkt. Deshalb ist die Fortsetzung der Beteiligung an der EU-Sicherheitsoperation EUFOR ALTHEA ein wichtiges politisches Signal für unser fortgesetztes Engagement in Bosnien und Herzegowina. Das Mandat mit einer unveränderten Obergrenze von 50 Soldatinnen und Soldaten soll bis 30. Juni 2024 verlängert werden.



**Aktuelle Stunde:
„Strukturförderung ist Gemeinschaftsaufgabe – Ampelkürzungen stoppen.“**

In der Bundesregierung gibt es Überlegungen, die Mittel für die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, der Agrarstruktur, des Küstenschutzes und die Städtebauförderung zu kürzen. Diese Förderungen sind seit Jahrzehnten das zentrale Instrument der Unterstützung ländlicher Räume. Strukturschwache Regionen werden unterstützt, Standortnachteile bei Investitionen ausgeglichen und Anreize zur Schaffung von

Einkommen und Beschäftigung gesetzt. Quantitative Erhebungen und Evaluierungen belegen die positiven Effekte der Investitionsförderung in den strukturschwachen Regionen. Die Förderung schafft Arbeitsplätze, setzt zusätzliche Wachstumsimpulse und trägt somit zum Abbau regionaler Unterschiede und gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland bei.



**MILLIONEN
MENSCHEN IN DEUTSCHLAND
LEBEN IM LÄNDLICHEN RAUM**

CDU/CSU

In einer Aktuellen Stunde forderten wir: Die Bundesregierung muss ihre Pläne zum Förderstopp für ländliche Regionen zurücknehmen. Die Stärkung regionaler Wirtschaftsstruktur in strukturschwachen Regionen, vor allem auch in Teilen Ostdeutschlands, ist eine wichtige staatliche Aufgabe und leistet einen wichtigen Beitrag zum Erreichen gleichwertiger Lebensverhältnisse. Mittelstand und Handwerk, Land- und Forstwirtschaft, Küsten- und Hochwasserschutz müssen weiter unterstützt werden. Die hier eingesetzten Mittel schaffen Arbeitsplätze und lösen oft ein Vielfaches an Investitionen aus. Der ländliche Raum darf nicht von der Ampel abgehängt werden.

CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag
Landesgruppe Niedersachsen

Vorsitzender:
Dr. Mathias Middelberg MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 – 227 79498
Fax: 030 – 227 70139
Email: stefan.krueppel@cducsu.de
Internet: www.lg-nds.de

*Bildnachweis:
Foto Header: Tobias Koch*

Diese Veröffentlichung der Landesgruppe dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.